Ergebnisse der Arbeitsgruppe
Curriculare-Entwicklung

Beschluss des Senates: 10. Mai 2007

1) Probleme der Curricularen Entwicklung

- Hinsichtlich der Ausarbeitung neuer Curricula stellt(e) sich heraus, dass die unterschiedlichen Arbeitsgruppen hinsichtlich der interdisziplinären bzw. fakultätsübergreifenden Abstimmungen der Inhalte nicht ausreichend kommunizieren (sowohl mit bestehenden anderen Arbeitsgruppen als auch mit den Fachvertreter/innen selbst). Es sind daher die Kommunikationskanäle auszubauen und das Synergiepotenzial zu nützen.
- Neu erlassene Curricula sind einer laufenden Qualitätskontrolle und Abstimmung (zB ETCS-Punke) zu unterziehen, die Zuständigkeit sollte vom Büro für Qualitätssicherung (Dr. Sturn) wahrgenommen werden. Unabhängig davon sollte der Studienkonferenz das Recht auf Antrag einer Änderung eines bestehenden Curriculums mit 2/3-Mehrheit eingeräumt werden.
- Hinsichtlich des (zu) engen gesetzlichen Rahmens und der Notwendigkeit, auch Bachelor- und Masterstudien mit der Dauer von 4 bzw. 1 Jahr(en) durchführen zu können, wird auf die Ergebnisse der Arbeitsgruppe zu Gesetzesreform-Vorschlägen verwiesen.
- Die zukünftigen Strukturen (inkl. zukünftige Bologna-Strukturen) der Lehramts-Curricula sind von der entsprechenden „Task-Force“ zu diskutieren. Die fachdidaktische Ausbildung gehört in die curriculare Kompetenz des Senates, welcher somit auch in die Schaffung der organisatorischen Rahmenbedingungen (zB fachdidaktische Zentren) einzubinden ist.

2) Doktoratsstudien

- Angesichts der aktuellen Rechtslage (eine Neuzulassung zu viersemestrigen Doktoratsstudien darf gem. § 124 Abs 15 ab dem WS 2009/2010 nicht mehr erfolgen), ist unbedingt notwendig, so rasch wie möglich, die Rahmenbedingungen der zukünftigen Doktoratsstudienprogramme, insbesondere unter Berücksichtigung der „strukturierten Programme“ (Doktoratskollegs etc.), festzulegen.
- Nicht zuletzt aufgrund der Anhebung des ECTS-Punkterahmens um 50% ist eine Aufstockung des Lehrangebots speziell für Studierende eines Doktoratsstudiums unerlässlich.

3) Lehrentwicklung/E-Learning

- Derzeit mangelt es an klaren Strukturen, Strategien und Konzepten für die Lehrentwicklung im Allgemeinen und E-Learning im Besonderen. Es wird als notwendig erachtet, unter breiter Vernetzung und Einbindung aller Beauftragten der einzelnen Fächer Konzepte zu erarbeiten.
- Auch ist der Senat umfassend einzubinden und zu informieren, da Lehrentwicklung/E-Learning eng mit der curricularen Kompetenz des Senates verknüpft ist.

4) Studien-/Lehr-/Prüfungsverwaltung

- Die Schaffung fächer-/fakultäts-/universitätsübergreifender Strukturen für den Studien-, Lehr- und Prüfungsbetrieb ist unerlässlich.
- Innerhalb der Fächer hat die Verwaltung so dezentral wie möglich (bzw. sinnvoll) zu erfolgen, nicht zuletzt aus Gründen der Qualitätssicherung.

5) Universitätslehrgänge

- Es wird – insbesondere im Vergleich zu anderen Universitäten – eine derzeit deutliche personelle Unterbesetzung des Referates für Universitäre Weiterbildung festgestellt.
- Für die Gestaltung der Universitätslehrgänge an der Universität Wien wurde gemeinsam mit dem Rektorat ein Prinizipienpapier samt Ablaufplan erarbeitet.